

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Hardtschule Karlsruhe

Hardtstraße 3

76185 Karlsruhe

Hardtschule
Karlsruhe
Bewegte Grundschule



Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Antrag auf Beurlaubung für bis zu 2 Unterrichtstage

☐ an die Klassenlehrerin /
den Klassenlehrer der
Klasse _____

Dauer des Fernbleibens vom Unterricht

von _____ bis _____

Antrag auf Beurlaubung für mehr als 2 Unterrichtstage oder für Tage direkt vor/nach Ferienbeginn

☐ an die Schulleitung

Grund für den Antrag auf Beurlaubung (ggf. Nachweis beifügen):

Datum des Antrags auf Beurlaubung: _____

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: _____

ENTSCHEIDUNG: Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt, weil

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise

Anträge auf Beurlaubung müssen rechtzeitig (d.h. spätestens einige Tage vor dem beantragten Beurlaubungstermin) bei der genehmigenden Stelle eingereicht werden.

Für eine Vorverlegung des Urlaubs oder eine Verlängerung der Ferien gibt die Schulbesuchsverordnung keine Erlaubnis.

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung:

Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

Als Beurlaubungsgründe können außerdem insbesondere anerkannt werden:

- Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Staatlichen Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet worden sind;
- die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren, soweit die Teilnahme des Schülers von einem Fachverband des Landessportbundes befürwortet wird;
- wichtiger persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.

Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst die Verantwortung.

Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.